

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 08.02.2017
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 3, 23881 Alt-Mölln

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Anwesend: 6

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

a) Stimmberechtigte

Bemerkungen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Bgm. Burmester, Ina (Vorsitzende) | |
| 2. GV. Brüggmann, Björn | fehlt entschuldigt |
| 3. GV. Busekist, Joachim | |
| 4. GV Diestel, Horst | fehlt entschuldigt |
| 5. GV Geisler, Bernd | fehlt entschuldigt |
| 6. GV Graumann, Wolfgang | |
| 7. GV Johannsen, Björn | |
| 8. GV Lichtin, Lena | |
| 9. GV Schipplick, Fabian | |
| 10. GV Siemers, Hanko | fehlt entschuldigt |
| 11. GV Tesche, Detlef | fehlt entschuldigt |

b) nicht Stimmberechtigte

Mareike Siemers, Protokollführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2016
4. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2016
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Alt-Mölln für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln
8. Zustimmung zum Haushaltsplan 2017 der Freiwilligen Feuerwehr
9. Sachstand Feuerwehr-Fahrzeug
10. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bericht der Bürgermeisterin

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Anträge zur Tagesordnung
2.1 – Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Frau Burmester stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 4 Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Burmester berichtet über folgende Termine:

- 12.12.2016: letzte GV-Sitzung
- 19.12.16: lebendiger Advent bei Familie B. Diestel
 - Amtsausschuss in Breitenfelde
 - Kindertagesstättenplanung, Genehmigung zusätzl. 2 Regel – u. 1 Krippengruppe
 - Spende von Raiba Südstormarn über 1.500 € für Alt-Mölln, Breitenfelde u. Niendorf z. Anschaffung „Firetrainer“
 - Interessenten f. Kauf des Grundstückes „Zu den Ziegelwiesen 8“

24.12.2016: Musikzug FFW spielte zu Weihnachten
 08.01.2017: Neujahrsempfang DGH
 18.01.17: Baubesprechung FFW- Fahrzeug bei Fa. Rosenbauer mit Wehrführung + Fa. SoFah
 19.01.17: Kulturausschusssitzung, Programm kommt am Samstag
 25.01.17: Jahreshauptversammlung Jugendfeuerwehr
 26.01.17: Termin Ing. Kühl BSK, Herr Hurst, Bgm bzgl. B-Pläne
 - Planung: 15.02., 10 Uhr Termin Kreisbauamt mit Herrn Scholz, B-Plan 6
 - 22.02.17, 10 Uhr, Stadthaus, Eigentümer B-Plan 5 + 6
 - 21.03.17, 19 Uhr, Anwohnerversammlung B-Plan 2.1 + 2.2
 30.01.17: Arbeitssitzung DGH, Gebührenkalkulation Schmutzwasser, Herr Höppner Fa. Treukom
 01.02.17: Arbeitssitzung FGH, Sichtung Schäden Schmutz-/Mischwasserleitungen „Zu den Ziegelwiesen/ Im Lausebusch“, Herr Esling
 02.02.17: Amtsausschuss in Hornbek
 03.02.17: Jahreshauptversammlung FFW
 08.02.17: heutige GV-Sitzung

Aussicht:

12.02.17: Flohmarkt der Kita-Eltern im DGH
 18.02.17: Skat- und Kniffelabend der FFW
 19.02.17: Gottesdienst in Breitenfelde, Ev. Gütesiegel BETA wird verliehen
 03.03.17: Alt-Möllner Runde
 07.03.17: Amtsausschuss + Hauptausschuss, 10 Jahre Verwaltungsgemeinschaft
 11.03.17: Seniorenkaffee
 17.03.17: Verein f. Jugend-Pflege u. Sport
 22.03.17: Arbeitssitzung mit Herrn Esling, Kanal
 25.03.17: 10 Uhr, Unser sauberes Schleswig-Holstein
 01.04.17: Gemeindefahrt „Schmidt´s Tivoli“
 03.05.17: nächste GV-Sitzung

TOP
6

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP
7

Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Alt-Mölln für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln

Allen Gemeindevertretern liegt hierzu eine Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Alt-Mölln für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln nach Vorgaben des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (Mustersatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP

8

Zustimmung zum Haushaltsplan 2017 der Freiwilligen Feuerwehr

Den Gemeindevertretern liegt hierzu eine Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stimmt dem Haushaltsplan 2017 der Freiwilligen Feuerwehr laut Anlage 2 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP

9

Sachstand Feuerwehr-Fahrzeug

Frau Burmester gibt den aktuellen Sachstand zur Beschaffung des neuen LF 10 für die Feuerwehr bekannt. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Oktober durch die Feuerwehrkameraden abgeholt.

TOP

10

Verschiedenes

Frau Burmester gibt bekannt, dass auch in diesem Jahr dringend Helfer für die Vorbereitungen des Kinder- und Dorffestes sowie für die Vorbereitungen des Seniorenkaffees gesucht werden.

Des Weiteren sucht das Amt Breitenfelde ab September 2017 eine/n neue/n Schiedsfrau/mann. Interessierte können sich bis 20.02.17 beim Ordnungsamt Mölln vorstellen/bewerben.

Frau Burmester schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

III. Öffentlicher Teil

TOP

13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Frau Bürgermeisterin Burmester schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.


Ina Burmester
Bürgermeisterin


Mareike Siemers

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Alt-Mölln

für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln

Aufgrund des § 2 a Gesetztes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutz – BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2017 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 1.000,00 € der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 € je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.500,00 € entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Konto Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alt-Mölln
 Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2017



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	-0 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	-0 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-0 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-0 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Ersatlung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-0 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-0 €	
5	Sonstige Einnahmen	7.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	7.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-0 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-0 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	-0 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	600,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2017	3.839,24 €
Entnahme	-0 €
Zuführung	600,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	4.439,24 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.